

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Volker Schenderlein

hat im **Jahr 2019**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Entwicklungen im Emissionshandelsrecht

Universität Leipzig, Institut für Umwelt- und Planungsrecht; 2 Stunden; 10.12.2019

Aktuelle Entwicklungen bei der Umwelthaftung nach dem Umweltschadengesetz

Universität Leipzig, Institut für Umwelt- und Planungsrecht; 2 Stunden; 12.11.2019

Neueste Rechtsprechung der OLGs zum Bau- und Architektenrecht u. a.

Gesellschaft für Fortbildung im Bau- und Architektenrecht, Regensburg;
15 Stunden; 27.09.2019 - 28.09.2019

Abgabenfinanzierte Gewässerunterhaltung in Sachsen (Referent)

vhw - Bundesverband für Wohnen u. Stadtentwicklung e.V.; 5 Stunden 15 Minuten; 28.08.2019

Gothaer Beitrags- und Gebührentage

vhw - Bundesverband für Wohnen u. Stadtentwicklung e.V.; 9 Stunden; 14.03.2019 - 15.03.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 7. Januar 2020



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Volker Schenderlein

hat im **Jahr 2019**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Die jüngste Reform der Bundesfernstraßenverwaltung und
ihre Auswirkungen auf Leipzig**

Universität Leipzig, Institut für Umwelt- und Planungsrecht; 2 Stunden; 12.03.2019

**Erfahrungen bei der Erhebung einer Gewässerunter-
haltungsabgabe für Gewässer II. Ordnung in Sachsen**

Universität Leipzig, Institut für Umwelt- und Planungsrecht; 2 Stunden; 08.01.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 7. Januar 2020

